

BVN Position

März 2018

Koalitionsvertrag!

Vorhandene Potenziale nutzen

Noch nie hat die Bildung einer neuen Regierung nach der Bundestagswahl so lange gedauert. Der Blick in den Koalitionsvertrag für das neue Regierungsbündnis erlaubt eine geteilte Bilanz.

Einerseits gibt es richtige Anreize für Investitionen. Die Wohnraumoffensive, das Baukindergeld oder die Fortführung der energetischen Gebäudesanierung sind zu begrüßen. Andererseits erschwert beispielsweise die Absenkung der Modernisierungumlage private Investitionen und schränkt die Bemühungen zur Erreichung der Klimaschutzziele unnötig ein. Auch die geplante Verschärfung der Mietpreisbremse sehen wir skeptisch. Angesichts des immer noch drastischen Investitionsstaus im Land wäre es geboten, unternehmerische Freiheiten zu sichern und auszubauen. Leider sind vor allem im Arbeitsrecht bei den Themen sachgrundlose Befristung oder Rechtsanspruch auf Teilzeit Maßnahmen vorgesehen, die den betrieblichen Alltag deutlich erschweren!

Es finden sich zwar einige Forderungen, die das Baugewerbe vor der Wahl platziert hat, nun auch im Koalitionsvertrag wieder. In anderen Bereichen bleibt es aber weiterhin geboten, für die Interessen der mittelständischen Baubetriebe einzustehen.

Deshalb fordert das deutsche Baugewerbe:

- Wohnungsbau vorantreiben und nicht durch Mietpreisbremse und abgesenkte Modernisierungumlage konterkarieren!
- Investitionen in öffentliche Infrastruktur beschleunigen, Planungsverfahren erleichtern und Vergabeverfahren mittelstandsgerecht ausgestalten!
- Fahrverbote vermeiden und einheitliche Regelungen mit den nötigen Ausnahmen für Handwerksbetrieb und Baumaschinen schaffen.

Stichpunkte zu Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:

Ausbildungsvergütung

Die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung lehnen wir ab. Im Bauhauptgewerbe werden heute schon tarifvertraglich hohe Ausbildungsvergütungen vereinbart und auch nicht tarifgebundene Betriebe sind dazu verpflichtet, angemessene Ausbildungsvergütungen zu zahlen.

Berufliche Weiterbildung

Sehr skeptisch sehen wir die Vorschläge für eine „nationale Weiterbildungsstrategie“, inklusive des Appells zur durch den Arbeitgeber geförderten außerbetrieblichen Weiterbildung. Ebenfalls kritisch einzuordnen ist die Förderung von „mobiler Arbeit“, also größerer Zeitsouveränität für die Arbeitnehmer. Die Vereinfachungen der Regelungen zu Langzeitarbeitskonten begrüßen wir jedoch.

Bildung

Es besteht keine Notwendigkeit, nach 2016 nun erneut das Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu novellieren. Zudem lehnen wir ein garantiertes Ausbildungsplatzangebot weiterhin ab, wengleich die Fortführung der Allianz der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen ist.

Andererseits begrüßen wir den Berufsbildungspakt zu Gunsten der beruflichen Schulen und zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung, gerade auch mit Blick auf die Digitalisierung.

Die geplanten Verbesserungen im Rahmen des „Aufstiegs-BAföG“ leisten einen weiteren Beitrag zum Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg und sind daher zu begrüßen.

Entsenderichtlinie

Die derzeitige Revision der Entsenderichtlinie lehnen wir ab. Es gilt hier, bestehendes Recht durchzusetzen. Leider ist zu befürchten, dass die aktuell diskutierten Änderungen der Richtlinie in der Praxis schwer zu kontrollieren sein werden. Bereits heute schon ist es dem Zoll nämlich nicht möglich, die Einhaltung des Mindestlohnes flächendeckend zu kontrollieren.

Facharbeitermangel und Zuwanderung

Die Ankündigung eines Maßnahmenbündels gegen Arbeitskräftemangel in der Bauwirtschaft gilt es, mit Leben zu füllen. Das geplante Zuwanderungsgesetz ist daher zu begrüßen – die Ausgestaltung des Zuwanderungsgesetzes darf sich jedoch nicht auf akademikernahe Personenkreise beschränken.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.

Das geplante vereinfachte Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige kann positiv eingeordnet werden. Ebenso unterstützen wir, dass der Koalitionsvertrag bei der Online-Registrierung von Gesellschaften auf effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen abstellt und einfache Online-Anmeldungen ablehnt. Wichtig ist ebenso die angekündigte personelle Stärkung des Zolls zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Informationstool für den EU-Binnenmarkt

Die Verbesserungen der Möglichkeiten zur Online-Registrierung von Gesellschaften dürfen nicht dazu führen, dass nationale Vorschriften unterlaufen und neue Manipulations- und Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere darf kein neues Einfallstor für scheinselfständige Tätigkeiten eröffnet werden.

Sachgrundlose Befristung

Die Pläne, die Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung einzuschränken,

sehen wir kritisch. Die Flexibilität wird damit unnötig beschränkt. Außerdem entsteht durch die geplante Höchstquote von 2,5 % für sachgrundlose Befristungen in Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten neue Rechtsunsicherheit.

Informationstool für den EU-Binnenmarkt

Die Verbesserungen der Möglichkeiten zur Online-Registrierung von Gesellschaften dürfen nicht dazu führen, dass nationale Vorschriften unterlaufen und neue Manipulations- und Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere darf kein neues Einfallstor für scheinselfständige Tätigkeiten eröffnet werden.

Sozialpolitik

Zu begrüßen ist die vorgesehene Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Abzulehnen ist dagegen die Abkehr von der Parität der Krankenversicherungsbeiträge und die Zusagen im Bereich der Rentenversicherung. Dazu gehört das festgelegte Rentenniveau von 48 % bis zum Jahr 2025, die Einführung einer Grundrente, der Leistungsausbau bei der Erwerbsminderungsrente und bei der Mütterrente. Da hier keine Steuerfinanzierung dieser Leistungen vorgesehen ist, muss von erheblichen Beitragssatzsteigerungen ausgegangen werden. Positiv einzuordnen ist die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die mit einer Opt-Out-Lösung kombiniert wird.

Tarifbindung

Im Bauhauptgewerbe bestehen zahlreiche (allgemeinverbindliche) Tarifverträge. Daher begrüßen wir das Ziel, die Tarifbindung weiter zu stärken. Hierzu werden wir konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten.

Teilzeitanpruch

Die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf befristete Teilzeit ist abzulehnen. Ein solcher Anspruch führt zu übermäßiger neuer Bürokratie und stellt einen erheblichen Eingriff in die Planungssicherheit der Baubetriebe dar.

Stichpunkte zu Wohnen und Verkehrspolitik:

Abschreibungen beim Wohnungsbau

Die vorgesehene, bis Ende 2021 befristete, zusätzliche Sonderabschreibung von fünf Prozent für vier Jahre im bezahlbaren Wohnungsbau geht zwar in die richtige Richtung, setzt aber keine langfristig stabilen Rahmenbedingungen. Eher wird sie zu Vorzieheffekten führen. Hier fordern wir weiter für eine sachgerechte Anpassung der Abschreibungsbedingungen, etwa der steuerlichen Normalabschreibung beim Mietwohnungsbau von zwei auf drei Prozent.

Altersgerechter Umbau

Die Koalitionäre wollen das KfW Programm zum „Altersgerechten Umbau“ verstetigen und wollen prüfen, ob dieses wieder mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden kann. Dies halten wir für dringend erforderlich.

Baukindergeld

Die Einführung eines Baukindergelds in Höhe von 1.200 €/a geknüpft an Einkommensgrenzen (75.000 €/a und Freibeträge für Kinder) soll die Eigentumbildung für Familien erleichtern. Diesem Ziel soll auch ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer und ein Bürgschaftsprogramm der KfW dienen. Das begrüßen wir.

Baulandbereitstellung und „Grundsteuer C“

Wir begrüßen im Grundsatz die Initiativen zur Weitung des Flaschenhalses „Baulandbereitstellung“, wie steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten für Landwirte und die Einführung einer Grundsteuer C, um Bodenspekulationen vorzubeugen und ungenutztes Bauland zu aktivieren.

Energetische Gebäudesanierung

Angesichts der Klimaschutzziele ist es dringend geboten, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortzuführen und die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern. Die Pläne aus dem Koalitionsvortrag müssen nun in die Tat umgesetzt werden.

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Es ist sachgerecht, die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 von 330 Mio. € auf 1 Mrd. € zu erhöhen. So erhalten die Kommunen Planungssicherheit. Hauptverantwortlich für die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Infrastruktur der Kommunen bleiben aber die Länder.

Mietpreisbremse

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verschärfung der Mietpreisbremse (Auskunftspflicht Vermieter) und der Absenkung der Modernisierungumlage von 11 % auf 8 % konterkarieren die Pläne in der Wohnraumoffensive. Diese geplanten Maßnahmen bremsen die Investitionsbereitschaft von Vermietern.

Öffentliche Investitionen

Die Koalition bekennt sich zu einer Verstetigung des Investitionsniveaus bei der Bundesinfrastruktur auf derzeitigem Niveau bei 14 Mrd. €. Das ist dringend geboten und eine Voraussetzung dafür, sukzessive dem aufgelaufenen Investitionsstau zu begegnen.

ÖPP und Infrastrukturgesellschaft

Die Infrastrukturgesellschaft soll planmäßig umgesetzt werden, eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft bleiben ausgeschlossen. Für uns ist wichtig, dass Planung und Vergabe von Bauprojekten in einem Wettbewerb verbleiben, der dem Mittelstand wirklich zugänglich ist. Die Ambitionen der Koalition, die in der letzten Legislaturperiode geplanten drei Staffeln an ÖPP Projekten umzusetzen, lehnen wir daher ab.

Planungsbeschleunigungsgesetz

Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren mit der Verabschiedung eines neuen Gesetzes verkürzt und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränkt werden.

Sozialer Wohnungsbau

Die angedachte Grundgesetzänderung, die Bund-Länder-Kooperationen im Bereich soziale